

Talentförderung

für besonders interessierte und engagierte Schülerinnen und Schüler

1 Ziele

Das Förderprogramm der Musikschule Toggenburg bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich vertieft auszubilden. Es steht im Einklang mit dem Volksschullehrplan des Kantons St.Gallen. „Die Musikschulen ergänzen und vertiefen den Musikunterricht der Volksschule. Sie möchten ihre Schülerinnen und Schüler zum bewussten Musikhören und engagierten Musizieren befähigen und besonders Begabte auf ein Musikstudium vorbereiten.“

2 Voraussetzungen

Das Förderprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler

- die bewusst einen Schwerpunkt in der Musik setzen wollen,
 - die überdurchschnittliche Fortschritte machen auf ihrem Instrument,
 - die neben dem Einzelunterricht schon in einem Orchester oder Ensemble spielen,
 - die bereit sind, an besonderen angebotenen Workshops teilzunehmen und an Konzerten aufzutreten.
-
- Das Eintrittsalter ist frühestens ab 9 Jahren.
 - Der Instrumentalunterricht dauert schon mindestens 1-2 Jahre.
 - Die Lektionsdauer ist verlängert auf 40'.
 - Das Niveau des freiwilligen Stufentests 2 muss erreicht sein.

3 Gliederung des Förderprogramms

Stufe	Alter	Unterrichtsdauer pro Woche
Basisstufe	Ca. 9 – 11 Jahre	40' plus bis 20'
Aufbaustufe 1	Ca. 11- 13 Jahre	40' plus bis 20'
Aufbaustufe 2	Ab 13 Jahren	50' plus bis 30'

4 Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm verpflichten sich

- zum Üben im Zeitrahmen von 30 bis 60 Minuten täglich
- zum Zusammenspielen in einem Orchester, einem Ensemble, einer Band oder zum Mitsingen in einem Chor
- zur Absolvierung der Stufentests
- zum regelmässigen Auftreten an Konzerten
- zur Teilnahme am Zusatzprogramm der Talentförderung

Erwünscht ist die Teilnahme an regionalen, evtl. schweizerischen Wettbewerben.

5 Eintritt ins Förderprogramm

Der Eintritt ins Förderprogramm geschieht über eine Eignungsabklärung. Es steht eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung.

5.1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Eignungsabklärung erfolgt schriftlich mit einem Antragsformular (im Anhang) durch die Eltern der Kandidatinnen und Kandidaten nach Rücksprache mit der Instrumentallehrperson.

Zur Anmeldung gehören folgende Unterlagen:

- a. ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular für das Förderprogramm MST
- b. Kurzbiografie, wichtige Stationen bezüglich Schule und Musik
- c. Motivationsschreiben der Kandidaten (ab Aufbaustufe I)
- d. Empfehlungsschreiben sowie Bericht über die bisherige technische und musikalische Entwicklung der Kandidaten durch die Instrumentallehrperson
- e. Empfehlungsschreiben der Klassenlehrperson in Bezug auf Musik, allgemeine Arbeitshaltung in der Schule, Motivation für Lernen

Die Anmeldung muss bis spätestens 31. März eingereicht werden an die Schulleitung MST, Unterdorfstrasse 16, 9630 Wattwil.

5.2 Eignungsabklärung

Angemeldete Schülerinnen und Schüler werden zur Eignungsabklärung eingeladen. Die Eignungsabklärung umfasst:

- Vorspiel von 2 Selbstwahlstücken
- Blattspiel
- Rhythmen klatschen und erkennen
- Singen: Nachsingen melodischer Motive, Singen nach Noten
- Theorie entsprechend der jeweiligen Stufe
- Gespräch über Selbsteinschätzung des Vorspiels, der persönlichen Motivation (bei Kindern in der Basisstufe ist mindestens ein Elternteil anwesend)

Die Eignungsabklärungen für den Eintritt ins Förderprogramm finden jährlich Ende Mai/Anfang Juni vor einer Förderkommission statt. Der Entscheid über die Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

6 Schulgeld

Das Schulgeld wird erhoben auf der Basis von Einzelunterricht, 40 Minuten wöchentlich.

Die verlängerte Unterrichtsdauer, sowie Ensemblespiel, Stufentests, Workshops in der Musikschule Toggenburg, besondere Beratung und Begleitung durch die Lehrpersonen sind im Schulgeld inbegriffen.

7 Erziehungsberechtigte

Sie unterstützen ihre Kinder im Förderprogramm mit ihrem Interesse an der musikalischen Entwicklung ihrer Kinder. Die MST legt grossen Wert auf unterstützende Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern in diesem speziellen Förderprogramm. Neben der Instrumentallehrperson, die regelmässig den Elternkontakt sucht, steht auch die pädagogische Schulleitung für Fragen gerne zur Verfügung.

8 Dauer des Förderprogrammes

Der Anspruch auf das Förderprogramm endet spätestens mit dem Erreichen des 20. Lebensjahres.

Über den Verbleib im Förderprogramm wird jährlich in der Förderkommission entschieden.

Massgebend dafür ist ein schriftlicher Bericht der Lehrperson.

Ein Austritt aus dem Förderprogramm ist per Ende eines Schuljahres möglich. Der Austritt ist schriftlich bis 30. April an die Schulleitung der MST zu richten.